

KAPITEL 1: Die Flucht ins Edelmetall

1.1 Der Staatsbankrott als historische Konstante

Das erste Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts wird ohne Zweifel Wirtschaftsgeschichte schreiben. Dem jähen Paukenschlag synchron implodierender Weltbörsen, zusätzlich befeuert durch die Terroranschläge im Herzen des Weltfinanzzentrums, folgte ein ebenso gleich getakteter Weltwirtschaftsboom ohne historische Parallele. Allein fünf Jahre lang fünf Prozent Wachstum, real und im weltweiten Durchschnitt, verzeichneten die Statistiker für den Zeitraum zwischen 2002 und 2007. Da mutete auch der erste Staatsbankrott der Dekade noch wie ein kleiner Betriebsunfall mit Ausnahmecharakter an.

Als eine der ersten Amtshandlungen seiner siebentägigen Präsidentschaft erklärte Adolfo Rodríguez Saá am 23. Dezember 2001 mit sofortiger Wirkung ein einseitiges Schuldenmoratorium der Republik Argentinien. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte das südamerikanische Land eine Staatsverschuldung in Höhe von geschätzten 155 Milliarden US-Dollar angehäuft. Praktischerweise wurden zwei Drittel davon im Ausland beziehungsweise von Ausländern gehalten. Das hielt die Kosten zumindest dieser Finanzoperation für die ohnehin wirtschaftlich gebeutelte inländische Bevölkerung in Grenzen.

Erst vier Jahre später rang sich Saás Nachfolger, der im Herbst 2010 verstorbene Néstor Kirchner, zu einer alles andere als attraktiven Umschuldungsofferte durch: Verlängerung der

Laufzeiten, Absenkung der Zinssätze und ein Verzicht auf 70 Prozent des Nominalwertes. Die Annahme des Angebots war freiwillig. 70 Prozent der Gläubiger, allen voran Argentinier, griffen zu. Sie werden wohl am besten gewusst haben, warum. Die restlichen 30 Prozent hoffen bis heute auf eine Nachbesserung des Angebots.

Mittlerweile wirft der „Fall Argentinien“ überall seine Schatten. Nicht nur chronisch klamme Bananenrepubliken, auch gestandene Volkswirtschaften der Ersten Welt stehen am finanziellen Abgrund. Denn fünf mal fünf Prozent Wachstum, das war nicht das Resultat ausgeprägter wirtschaftlicher Stärke, sondern das Ergebnis eines einmaligen Feldexperiments mit politisch in hohem Maße manipulierten makroökonomischen Parametern.

Über viel zu lange Zeit, mindestens seit dem Dotcom-Crash zur jüngsten Jahrhundertwende, wurden die (Leit-) Zinsen durch die Zentralbanken massiv gesenkt und künstlich niedrig gehalten. Allein zwischen 2001 und 2003 senkte die US-amerikanische Notenbank ihren Leitzinssatz in einer einmalig schnellen Schrittfolge von 6,5 auf bis zu ein Prozent. Es war der Startschuss für einen ungebremsten und exzessiven Konsum- und Immobilienboom.¹

Spiegelbildlich schoss im Zuge dieser Niedrigzinspolitik die private wie öffentliche Verschuldung nach oben. Dank der globalen Arbeitsteilung sowie der niedrigen Energie- und damit Transportkosten machte sich diese massive Liquiditätsausweitung aber nicht über die Güterpreise bemerkbar. Vor allem aber nutzten Banken die einmalig günstigen Refinanzierungsbedingungen und investierten in jedwede Anlage, die einen Ertrag über dem Leitzins abwarf. Ihre Bilanzen und die um scheinbar innovative Produkte bereicherten Finanzmärkte blähten sich auf. Dadurch steigerte die Finanzwirtschaft sukzessive ihren Anteil an den Sozialprodukten ihrer jeweiligen Volkswirtschaften, wurde zunehmend „systemischer“.

Ein ausgleichender Mechanismus über die Devisenmärkte konnte kaum stattfinden. Der Grund: Nur etwa ein Dutzend Währungen unterwerfen die Bestimmung des Wechselkurses

den Marktmechanismen. Die absolute Mehrheit legt, wie zum Beispiel China und andere große US-Dollar-Gläubiger, die Kurse administrativ fest oder interveniert selbst aktiv am Devisenmarkt. Die Folge: Auf einen absoluten wie relativen Rekordstand von fünf Billionen US-Dollar summierten sich bis vor Ausbruch der Finanzkrise im Jahr 2007 die internationalen Bestände an Währungsreserven. Ein gigantisches Ungleichgewicht, in hohem Maße durch den Güter-Geld-Kreislauf zwischen China und den USA hervorgerufen, idealtypisch repräsentiert durch die wechselseitig schicksalhaft aneinandergeschlossenen verschuldungswilligen US-Konsumenten einerseits und die exportwilligen Han-Produzenten andererseits.

Speziell die USA, so scheint es, haben sich von Amts wegen und beginnend ab dem Höhepunkt der Großen Depression beständig bemüht, die Rahmenbedingungen für die Wiederholung einer finanzwirtschaftlichen Katastrophe dieses Ausmaßes konsequent zu pflegen. Als ein Teil des New Deal, der Gesetzgebung der US-Bundesregierung unter dem Präsidenten Roosevelt, wurde 1933 das Bankensystem in seiner bis dato existierenden Form zerschlagen. Fortan durften Investmentbanken kein Privatkundengeschäft mehr betreiben, Privatkundenbanken wurde der Eigenhandel mit Wertpapieren untersagt. Wechselseitige Stabilisierungen der Geschäftsbereiche waren somit nicht mehr möglich.

Die Krise nahm daher nicht ganz zufällig im Bereich des weitaus schwankungsanfälligeren Investmentbankings ihren Anfang. Als weitere Maßnahme des New Deal wurde 1938 die Hypothekengesellschaft Federal National Mortgage Association (Fannie Mae) gegründet. Sie diente von vornherein einem bis in die Gegenwart ausdrücklich erklärten politischen Ziel: Jedem Amerikaner sein Eigenheim. Ergänzend zu Fannie Mae rief der US-Kongress 1970 eine weitere Hypothekengesellschaft ins Leben, die Federal Home Loan Mortgage Corporation (Freddie Mac). Genau wie ihre „große Schwester“ verfügt auch sie über quasistaatliche Garantien, die sich unmittelbar in ihrer Preis- also Hypothekenzinsgestaltung niederschlugen.

Fannie Mae und Freddie Mac konnten sich als „Government Sponsered Enterprises“ (GSE), also Unternehmen mit Regierungsbürgschaft, dank höchstmöglichem Rating des Garantiegebers günstig refinanzieren und somit Kredite zu besonders vorteilhaften Konditionen vergeben. Sie expandierten erfolgreich, bis sie 2007 bereits die Hälfte des US-amerikanischen Hypothekenvolumens auf sich vereinen konnten.² Dabei dürfte es auch hilfreich gewesen sein, dass die Institute als GSE ihre Ausleihungen lediglich mit 2,5 Prozent Eigenkapital hinterlegen mussten, im Gegensatz zu den bei Geschäftsbanken üblichen zehn Prozent.

Unter dem US-Präsidenten Bill Clinton wurde 1995 der bis dato eher unscheinbare „Community Reinvestment Act“ (CRA), ein US-amerikanisches Bundesgesetz, modifiziert.³ Seine Absicht legte Clinton noch 1993 vor seiner Wahl zum Präsidenten unumwunden dar, nämlich dass „mehr Amerikaner ihr eigenes Haus besitzen sollten, einerseits aus ökonomischen und materiellen, andererseits aus emotionalen und immateriellen Gründen, die den Kern dessen ausmachen, was es bedeutet, den amerikanischen Traum zu verinnerlichen, zu pflegen und zu leben“.⁴ Fortan durften Banken kredit beantragende Kunden noch weniger als zuvor ökonomisch „diskriminieren“, das heißt auf deren eigentlich unabdingbare Stellung von Sicherheiten und Kapitaldienstfähigkeit achten.

Die Quoten der Immobilienkredite, die an Antragsteller mit niedrigem Einkommen und schwachen Sicherheiten zu vergeben waren, das sogenannte „Community Reinvestment Act Rating“ (CRA-Rating), wurde für Banken und Sparkassen verschärft, in der Folge sprang der Prozentsatz der Immobilieneigentümer bis 2006 von langjährig konstanten 62 auf knapp 70 Prozent der US-Haushalte. Diese knapp neun Millionen Haushalte bildeten das Gros der Schuldner jenes berüchtigten Subprime-Sektors, der in der Spitze im Jahr 2006 zehn Millionen Kreditkontrakte umfassen sollte.

Mit einem Volumen von über einer Billion US-Dollar entsprach dies ganzen 20 Prozent der gesamten Immobilienkredite

in den USA. Für die nun aktiv nicht mehr zu unterdrückenden Risiken bei der Kreditvergabe musste daher ein neuer Managementansatz gefunden werden. Die Bündelung von Einzelkrediten in Wertpapieren zur Streuung möglicher Ausfälle war hierfür der erste konsequente Schritt, der Weiterverkauf der Wertpapiere, vor allem auch an ausländische Schuldner wie zum Beispiel deutsche Landesbanken und Mittelstandsfinanzierer, die so schließlich ein Drittel aller Subprime-Darlehen auf sich vereinigten sollten, die zweite naheliegende Lösung.

Pioniere für Geschäfte in dem neuen Subprime-Sektor waren neben Freddie Mac unter anderem New Yorker Investmentbanken. Die erste mit Subprime-Krediten besicherte Anleihe wurde bereits 1997 mit Freddie Mac als Garantiegeber durch die im Zuge der Finanzkrise untergegangene Investmentbank Bear Stearns zusammen mit dem ebenfalls ins Wanken geratenen Institut Wachovia emittiert. Das AAA-Rating des Wertpapiers war damit quasi regierungsamtlich. Ebenfalls nicht ganz zufällig begann die Finanzkrise daher mit den Zahlungsausfällen US-amerikanischer NINJAs – No Income, No Job and Assets –, die damit schließlich einen globalen Flächenbrand entfachen sollten.

Die im Zuge dieses atemberaubenden und weltumspannenden Versuchs aufgestauten tektonischen Spannungen gigantischen Ausmaßes entluden sich schließlich kraftvoll im Herbst des Jahrzehnts. Das Beben läutete ab Mitte 2007 die bekannte Kaskade aus Hypotheken-, Finanz-, Wirtschafts- und schließlich Haushaltskrisen ein. Der einmal ausgelöste Tsunami brachte manchen volkswirtschaftlichen Frachter in bedrohliche Schiefelage. Trotz der eingekehrten trügerischen Ruhe schwappten die Ausläufer nun unbarmherzig gegen die politisch gezimmerten Rettungsschiffe und stellten ihre Steuerleute aus den Finanzministerien und Notenbanken vor geradezu herkulische Aufgaben. Und nicht nur diese. Denn Schulden- und damit untrennbar verbundene Währungskrisen drohten über den Kollaps der öffentlichen Haushalte und die fest an diese gekoppelten Geld- und Rentenmärkte die gerade wieder langsam anstotternden Wirtschaftsmotoren drastisch abzuwürgen.

Mit Jamaika ging am 15. Januar 2010, gewissermaßen zum vorläufigen Ausklang der Dekade, der erste Staat seit Ausbruch des Weltwirtschaftsbebens technisch bankrott; im Gegensatz zur faktischen Insolvenz der öffentlichen Hand in Griechenland nur wenige Monate später existierte in der Karibik weder eine übergeordnete Instanz noch ein gemeinsames Währungsprojekt, somit auch kein Rettungspaket.

Dafür verkündeten die Sunshine-Reggae-Pleitiers anders als die Gauchos gar nicht erst eine Zahlungseinstellung, sondern boten von vornherein ihren Gläubigern eine Umschuldung an. Die ausstehenden Staatsanleihen mit einem Nennwert von knapp acht Milliarden US-Dollar sollten eins zu eins in neue Papiere zum gleichen Nennwert getauscht werden. Allerdings, hierin ganz der Republik Argentinien folgend, mit geringerer Verzinsung und längerer Laufzeit. Das ist freilich nichts anderes als ein klassischer Zahlungsaufschub. Es dürfte sich vermutlich nicht um den letzten seiner Art handeln. Nicht nur europäische PIGS (Portugal, Irland/Italien, Griechenland, Spanien) sind Jamaika bereits dicht auf den Fersen.

„Über Staatspleiten nachzudenken, war früher unmöglich. Die Hemmschwellen, darüber zu diskutieren, sind weg“, erläutert Heinz-Werner Rapp, Vorstandsmitglied der Feri Finance AG, eines Spezialisten für Finanzberatung, Vermögensverwaltung und Rating, den Paradigmenwechsel anno 2010. Das Denken am Rande des seit über 50 Jahren in der Ersten Welt Undenkbaren ist zumindest in den Finanzzentren der Welt angekommen. Und selbst die eher biedere und vor allem staatseigene Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) bezeichnet mittlerweile eine Währungsreform als „durchaus übliche Methode, um sich hoher Staatsschulden zu entledigen“.

Diese plötzliche Erkenntnis kann eigentlich nur erstaunen, denn tatsächlich sind Währungskrisen und Staatsbankrotte in schöner Regelmäßigkeit wiederkehrende finanzwirtschaftliche Zäsuren. Deutschland selbst durchlebte im 20. Jahrhundert zwei Staatsbankrotte; und das ist keineswegs Rekord. Frankreich ging zwischen 1500 und 1800 achtmal in Konkurs, das Königreich

Spanien, hierin in Europa unübertroffen, gar mehr als zehnmals. Allein in den letzten 200 Jahren befanden sich beständig zwischen zehn und 50 Prozent der europäischen Staaten am Rande der Zahlungsunfähigkeit oder jenseits davon – in fast allen Fällen resultierte der immense Kapitalbedarf aus hofstaatlichen und vor allem kriegerischen Aktivitäten. Im Grunde genommen sind Staatsbankrotte das fiskalische Wesensmerkmal jeder öffentlichen Ordnung schlechthin. Sie sind gewissermaßen eine verlässliche historische Konstante – und das seit mindestens 2.500 Jahren.

Genau von dieser unheilvollen Kombination kündigt bereits der im Alten Testament im Buch Daniel beschriebene Untergang Babylons im Jahr 539 vor Christus. An einer Wand in der Residenz des mächtigen babylonischen Herrschers Nabonid erscheint eines Abends ein geisterhafter, durch die einheimischen Schriftgelehrten nicht entzifferbarer Schriftzug. Daraufhin lässt Belschazzar, der Sohn, Kronprinz und Vertreter Nabonids, den Wahrsager, Astrologen und Obersten der Zeichendeuter Daniel aus dem Volk der in babylonischer Gefangenschaft verharrenden Juden herbeirufen. Schließlich gelingt es ihm, die in aramäischer Schrift notierte Botschaft zu entschlüsseln: „Das Geschriebene lautet aber: Mene mene tekel u-parsin.“

Daniel interpretiert dies als Ankündigung des Endes der babylonischen Herrschaftsdynastie: „Diese Worte bedeuten: Mene: Gezählt hat Gott die Tage deiner Herrschaft und macht ihr ein Ende. Tekel: Gewogen wurdest du auf der Waage und zu leicht befunden. Peres: Geteilt wird dein Reich und den Medern und Persern gegeben.“ Noch in derselben Nacht findet der biblische Belschazzar durch die Hand seiner Knechte den Tod. In der historischen Realität könnte er tatsächlich einem Komplott der Priesterschaft zum Opfer gefallen sein, während Nabonid mutmaßlich während oder nach dem ressourcenintensiven Krieg gegen den Perserkönig Kyros II. umgekommen ist oder hingerichtet wurde.

Eingedenk der Tatsache, dass es sich bei der wortwörtlichen Übersetzung der Geisterschrift vermutlich um die Bezeichnung

verschiedener Maße respektive Münzen handelt – Mene gleich Mine⁵ war in der Antike eine gebräuchliche Geld- und Gewichtseinheit, der Tekel gleich Schekel⁶ ist es noch heute in Israel –, ist vielleicht gar keine verklärende Interpretation notwendig. Das, was David, hier mehr Zahlen- als Zeichendeuter, so klar vor sich sah, waren die babylonischen Finanzkennzahlen, monetäre Verpflichtungen respektive (Staats-) Schulden.

Der finanzielle Ruin beendete schließlich die babylonische Vorherrschaft in Mesopotamien. Der Grad der Staatsverschuldung erweist sich seitdem in der Tat als politischer Balanceakt, als Preis im Kampf um die Macht oder eben – in der Regel mit zeitlicher Verzögerung – als Vorzeichen des Untergangs der Mächtigen. Sie bleibt für jede Geld- respektive Währungs- und damit meistens auch Gesellschaftsordnung genau das, was sie für den Gottkönig Nabonid und seinen Sohn Belschazzar waren: ein Menetekel.

Nun mag der lokale Bankrott einer wenig vernetzten, kleinasiatischen Frühnation kaum als Blaupause für Verwerfungen globalen Ausmaßes dienen, doch auch Weltwirtschaftskrisen haben ihre antiken Vorbilder. Selbst Muster und Ablauf dürften kaum Befremden hervorrufen. Die ersten massiven paneuropäischen Finanz- und Wirtschaftsturbulenzen ereilten den Kontinent konsequenterweise in der imperialen Blütezeit des Römischen Reichs, ziemlich genau 1.900 Jahre vor der weitaus berühmteren Großen Depression der Neuzeit.

Bereits unter Kaiser Augustus (63 vor bis 14 nach Christus), also um die Zeitenwende, hatte eine expansive Geldpolitik massiv steigende Preise und eine enorme Zunahme der öffentlichen Verschuldung zur Folge, der Krieg gegen die Rom terrorisierenden respektive von Rom terrorisierten Barbaren – Skoten und Pikten, Germanen, Juden, Parther und Berber – verschlang enorme Ressourcen. Diese mussten zudem, genau wie die innenpolitischen „Wohltaten“ in Form von Brot und Spielen, von immer weniger Bürgern erwirtschaftet werden; im gesamten Imperium waren zu jener Zeit die demographischen Reserven durch Krieg, Seuchen und Zeugungsverweigerung am Schwinden.

Augustus' Nachfolger, Kaiser Tiberius (42 vor bis 37 nach Christus), versuchte dem durch eine rigide Sparpolitik und die Rückführung von Auslandskapital zu begegnen. Zahlreiche Gläubiger sahen sich gezwungen, ihren Schuldnern die Darlehen zu kündigen, Sparer forderten ihre Einlagen zurück, der Liquiditätsdruck der Banken stieg ebenso wie die realen Zinssätze. Im Jahr 33 nach Christus führte dieser sich selbst verstärkende Prozess zu einer deflationären Depression. Firmen schlingerten in den Konkurs und rissen ihre Finanziers mit in den Strudel, diese wiederum versuchten so viel wie möglich an ausstehenden Forderungen einzutreiben. Die Geld- beziehungsweise Kreditmenge schrumpfte, selbst der vom Senat kontrollierte Fiskus, schon damals traditioneller Geldgeber der letzten Instanz, konnte die reihenweise fallierenden Schuldner nicht mehr auffangen und sah sich zur Schnürung von Rettungspaketen nicht mehr in der Lage.

Was blieb, war ein durchaus berechtigtes „In God we trust“, ganz so, wie es heute noch auf der US-amerikanischen Ein-Dollar-Note angemahnt wird. Denn vor knapp 2.000 Jahren ließ sich dieser Gott noch personifizieren: Von seinem Alterssitz auf Capri aus griff Kaiser Tiberius schon fast im Stile monetärkeynesianischer Notenbankchefs in das Wirtschaftsgeschehen ein. Er öffnete die Schleusen seiner persönlichen Geldschatulle und stellte dem römischen Bankensystem einen großen Teil seines Privatvermögens als temporären, zinslosen Kredit, allerdings mit doppelter hypothekarischer Absicherung, zur Verfügung. Die monetäre Basis konnte durch diese Maßnahme stabilisiert werden, vor allem fassten die Unternehmen und Konsumenten wieder Vertrauen in das durch den Gottkaiser gestützte und geschützte System. Der Negativtrend schlug schließlich um, und die Wirtschaft des Reiches erholte sich – vorläufig.

5.7 Münzprägungen und Söldnerheere

Nachdem sich die in Kapitel 3 skizzierten Kenntnisse und Technologien – von der Entdeckung der Erze als sekundäre Metallgewinnungsquelle über deren Ausbeutungsmöglichkeiten bis hin zur Bergwerk-, Verhüttungs- und Schmiedetechnik – erst einmal durchgesetzt hatten, konnten nicht nur qualitativ bessere, sondern auch quantitativ weitaus mehr Metallwaffen und -rüstungen hergestellt werden. Das Zeitalter der Massenherstellung effizienterer, dafür aber vergänglicher Rüstungsgüter hatte spätestens mit der Eisenproduktion begonnen.¹²³

Im Gegensatz zu seinen Vorgängern Bronze, Kupfer und Gold herrscht zumindest beim Eisen weitgehend historische wie geographische Klarheit. Es kam erstmals im frühen 1. vorchristlichen Jahrtausend im kleinasiatischen Raum auf, in genau jener Epoche extrem kriegerischer Aktivität, die in der Ilias ihre mythische Verklärung erfährt. Es ist also durchaus möglich, dass der kriegerische Druck ebenso zur Suche nach einer metallurgischen wie auch nach einer monetären Neuerung nötigte. Denn ebenfalls in diese Epoche wird die erstmalige Massenproduktion von Münzen datiert, die jedoch nachweislich nicht den privaten Güter-, sondern den staatlichen Söldnerhandel erleichtern sollte, was in einer Phase massiver kriegerischer Aktivitäten auch unmittelbar einleuchtet. Mit dem Aufkommen der Münze geht folglich deren Verbreitung innerhalb des gesamten eurasischen Raums einher. Das ist allerdings gerade kein Hinweis auf intensive Handelsaktivitäten und Güterströme, sondern spiegelt die Eignung und Bereitschaft der jeweiligen Bewohner wider, für Edelmetall Kriegsdienste zu leisten.

Dementsprechend finden sich antike Münzhorte überwiegend nicht bei als gewieften Händlern, sondern bei als brutalen Kriegeren verschrienen Völkern, zum Beispiel den gefürchteten

Kelten. Deren Name geht auf griechische Erzählungen ab dem 6. Jahrhundert vor Christus zurück, die die Stämme zwischen Donau und Pyrenäen unter der Sammelbezeichnung „keltoi“ zusammenfassten, was so viel wie „die Tapferen“ bedeutet. Eine Bekundung, die unmittelbar auf deren kriegerischen Vorzügen beruhen dürfte.

Dass es den Kelten bei ihren diesbezüglichen Aktivitäten vor allem um die Erlangung der eurasischen Herrschaftsressource Gold ging, bekam die junge römische Republik vermutlich an einem Sommertag im Juli 387 vor Christus, ihrem „dies ater“ oder „Schwarzen Tag“, zu spüren. Unter dem Heerführer Brennus besiegten keltische Senonen zunächst das römische Heer in der Schlacht an der Allia und plünderten im Anschluss das römische Stadtgebiet mit Ausnahme der Festung auf dem Kapitol. Der einmalige Tribut wurde zwischen Brennus und dem römischen Konsulartribun Quintus Sulpicius Longus ausgehandelt und auf 1.000 römische Pfund Gold, über 300 Kilogramm des Edelmetalls, festgesetzt.¹²⁴

Zur Senkung der militärischen Transaktionskosten bei der Beschaffung von Söldnern für Massenheere und nicht zur Reduktion einer ohnehin nicht existenten Marktkomplexität bot sich also über kurz oder lang ein standardisierter Massensold mit Herkunftskennzeichnung an. Bernhard Laum bemerkt folgerichtig, „dass die Münze im Altertum nicht als Handelsinstrument geschaffen worden ist; der Staat beziehungsweise sein Beauftragter prägt die Münzen zunächst und ursprünglich als Zahlungsmittel, womit er Truppen, Beamte, Bürger entlohnt. Anlass der Münzprägung sind also Feldzüge, wo Sold gezahlt werden muss, ferner öffentliche Feste, wo die Teilnehmer eine Entlohnung erhalten.“

Letztere, die öffentlichen Feste, wurden wiederum häufig nach oder in Gedenken an militärische Erfolge respektive damit einhergehenden Tributzahlungen abgehalten. „Die Zahlungsmiteleigenschaft des Geldes [als Tribut und Steuer] ist historisch älter als die Tauschmittelfunktion.“ Laums Fazit ist auch die logische Konsequenz der Tatsache, dass die durch Krieg be-

gründete Feudalgesellschaft älter ist als die den Kommerz, den breitenwirksamen „Tausch“, erst hervorbringende Bürgergesellschaft.

Wichtig war beim ausgemünzten Edelmetall dann in der Tat das reine, einheitliche Gewicht, was allerdings schon für die frühesten Prägungen aus natürlichem Elektrum gilt, die noch ganz ohne die Herkunft deklarierendes Motiv auskommen.¹²⁵ Die Münzproduktion muss demnach ihren Anfang in der Rüstungsschmiede genommen haben. Denn erstens erinnert sie in ihrer Urform an jene ebenfalls einheitlichen Lamellen oder Nieten, mit denen sich Stoff, Leder oder Häute rüstungstechnisch aufwerten ließen. Hierzu mussten zunächst lediglich die zum Aufnähen notwendigen Löcher weggelassen werden. Zweitens verfügten allein die Rüstungsschmiede über die notwendigen Rohstoffe, die technische Ausstattung sowie das metallurgische Wissen zur Münzherstellung. Diese Spezialisten waren, ebenso wie ihr In- und Output, an ihre feudalen Herren gebunden, womit die Münze niemals der Markt- sondern allein der Machtsphäre entspringen konnte.

Entsprechend durchziehen die Numismatik keine Privat- oder Handelsprägungen, dafür jedoch massenhafte Herrschaftsprägungen. Ihre Motive werden von Herrscherbildern, Machtsymbolen, Schlachten, Waffen, Göttern sowie Wild- oder Wappentieren dominiert: Elektronstater und Goldstater (Kleinasien, Griechenland),¹²⁶ Dareike (Persien), böhmischer, keltischer und gallischer Stater (Europa),¹²⁷ Goldmünzen der Römischen Republik und Kaiserzeit (Litra, Aureus, Solidus), merowingischer Solidus (Frankreich), frühmittelalterlicher Triens und Solidus (Konstantinopel), langobardischer Triens (Norditalien), Denar (Fränkisches Reich),¹²⁸ Heller und Mark (Schwaben),¹²⁹ Floren (Florenz), der davon abgeleitete Gulden (Deutschland), Thaler (Sachsen), Dukat (Venedig, Deutschland, Österreich).

Dies gilt selbstredend für jede moderne Banknote, die mit der Unterschrift des jeweiligen hoheitlich legitimierten Zentralbankpräsidenten, unter dessen Ägide die Note emittiert wurde, die unumstrittene monetäre Herrschaft beziehungsweise die

seines Dienstherrn demonstriert. Eine Herrschaft, deren Untertanen früher wie heute massiv geahndet wird. Dem Waffen-, Gold- und Soldmonopol musste zwangsläufig das Geldmonopol beziehungsweise sein Vorläufer, das immer und überall hoheitliche Münzregal, folgen.

Das relativ fälschungssichere Ausmünzen, die Aufbringung des gesetzlichen Stempels, verschaffte dem Gold nicht nur den Status eines normierten Zahlungsmittels, sondern auch dem Emissionär die Möglichkeit, Gewinne aus der Monetarisierung des Edelmetalls zu ziehen. Diese ergaben sich aus dem sogenannten Münznutzen, der bis heute immer dann anfällt, wenn der Nenn- oder Währungswert den Materialwert einer Prägung übersteigt. Dieser Mehrwert oder Schlagschatz konnte regelmäßig dem Staatsschatz zugeführt werden,¹³⁰ was auch die Beliebtheit der Münzverrufung, den zwangsweisen Umtausch höherwertiger in minderwertigere Münzen, verdeutlicht.

Gleiches gilt analog für die Zentralbankgewinne der Gegenwart. Auch sie resultieren ja aus der Tatsache, dass einzig und allein die Zentralbank zur Ausgabe von gesetzlichen Zahlungsmitteln befugt ist, ein Monopol, das sie sich durch die nachfragenden Banken in Höhe der jeweils gültigen Leitzinsen vergüten lässt. Diese Leitzinsen sind damit in Wirklichkeit wie bereits erläutert eine Steuer auf die Beschaffung von Liquiditätsbeziehungsweise Steuertilgungsmitteln, da jegliche Abgabenschuld nach wie vor in gesetzlichen Zahlungsmitteln abgefordert wird. Mithin ist auch immer ein von den Abgabenschuldnern ausgehender und sich über Geschäftsbanken auf die Zentralbank fort-pflanzender Nachfragezwang sichergestellt.¹³¹

Der (Leit-) Zinsgewinn wird in Anlehnung an das französische Wort „seigneur“ für (Feudal-) Herr auch als „Seigniorage“ bezeichnet, was den herrschaftlichen Ursprung der Geldemission, auch gemünzten Edelmetalls, nochmals unterstreicht. In allen Zeiten stoffwerthaltiger, also metallgedeckter Währungen blieb das Münzregal daher stets und überall Hoheitsrecht. Als solches wurde es bereits in der Antike regelmäßig verpfändet oder verpachtet. Aus diesen Pachtverhältnissen heraus entwik-

kelte sich schließlich das Bankwesen, wie der Steuerhistoriker Günter Papperitz ausführte: „Der Vorteil beim Pächter [also der Bank] lag in der Gewinnspanne [respektive Monopolprämie], die in guten Jahren die Pachtsumme erheblich übersteigen konnte. Jene Pächter waren also eine Art ‚Staatsbank‘ für öffentliche Geldanleihen.“

Die temporäre Abtretung der Seigniorage gegen (Vor-) Finanzierung der laufenden Staatsausgaben begründete nicht nur die finanzielle Terminoperation schlechthin, den (Bank-) Kredit, sondern war auch die Antwort auf das fiskalische Kerndilemma jedweder Herrschaft, dem noch jede Notenbank bis in die Gegenwart ihre Existenz verdankt. Es manifestiert sich in einer strukturellen Vorfinanzierungslücke, die aus dem zeitlichen Auseinanderfallen erst fälliger Verbindlichkeiten aus der Versorgungs- und später einziehbarer Forderungen aus der Abgabenschuld resultiert.¹³² Erst die Monetarisierung der hoheitlichen Versorgungsschuld brachte die professionelle Kreditierung sowie Verwaltung öffentlich-rechtlicher Forderungen und Verbindlichkeiten hervor und konstituierte neben Bankhäusern auch Finanz- respektive Rentenmärkte.

Wer waren nun die ersten Bankiers der Antike? In Frage kamen vermögende Personen oder Organisationen, so zum Beispiel erfolgreiche Kriegs- und Feudalherren, bedeutende Luxus- und Rüstungshändler sowie sakral-feudale Tempel – insbesondere letztere wurden zu den unzweifelhaft lukrativsten Großbetrieben und ökonomischen Zentren der Antike. Sie allein konnten oder durften ihr Vermögen beziehungsweise Ansprüche darauf in Form gesetzlicher Zahlungsmittel emittieren und Schuldnern gegen Verpfändung von Sicherheiten – neben Herrschaftsrechten, also Regalien, natürlich auch Ländereien, Vorräte oder Sklaven – überlassen, genauso, wie es heute Zentralbanken mit Geschäftsbanken und Geschäftsbanken mit Kunden handhaben.

Laum dokumentiert entsprechende Aktivitäten für das homerische, also noch feudale Griechenland: „Wir wissen aus Inschriften, dass der Tempel von Delos verschiedenen griechischen Staaten Anleihen zur Verfügung stellte.“

Bereits die mesopotamischen Paläste und Tempel „mit ihrem großen Grundbesitz und riesigen Warenbeständen aus Zehntabgaben und Opferspenden waren die damaligen Handelszentren, die den gesamten Geschäftsverkehr monopolisierten. Sie waren die Großbanken, die stets in der Lage waren, Darlehen zu gewähren oder Beleihungen vorzunehmen.“¹³³ Zwischen den Schatzkammern finanzstarker Hohepriester, den Palästen potenter Feudalherrscher sowie den Depots vermögender Großhändler konnte sich sogar die Urform eines „Interbankenmarkts“ bilden, auf dem analog zur Moderne liquiditätsdruckgetrieben mit Schuldentilgungsmitteln gehandelt wurde.

Nicht nur das (Gold-) Geld, auch die Finanzwirtschaft und ihre traditionelle, seit jeher dem urfeudalen Prinzip der Treue gegen Versorgung geschuldete Herrschaftsnähe erweisen sich als Derivat der Macht- und nicht der Marktsphäre. Insbesondere haben sich Banken niemals aus privaten Goldverwahranstalten heraus entwickelt, wie es jede auf dem Paradigma vom Gütertausch und Goldgeld fußende ökonomische Schule ja geradezu fordern muss.¹³⁴

Da Forderungen an den Staat immer auch Forderungen auf künftige Abgaben darstellen, können diese dem Steuerpflichtigen aber auch zur Tilgung sonstiger Verbindlichkeiten dienen, einschließlich künftiger Steuerschulden. Sofern also ein öffentlich-rechtlicher Forderungstitel fungibel, also rechtssicher übertragbar, war, konnte er auch zur Verrechnung privater Forderungen und Verbindlichkeiten dienen – zunächst innerhalb der rechtsgeschäftsfähigen Aristokratie beziehungsweise gegenüber annahmehereiten externen Luxus- und Rüstungsgüterhändlern, nach Lockerung der Feudalbande auch zwischen freien Bürgern.

Die frühesten Münzen sollen in Lydien, Kleinasien, geprägt worden sein, dessen Goldreichtum auf ein Bad des sagenumwobenen König Midas im Fluss Paktolos zurückgeführt wurde.¹³⁵ Auch der Name des letzten lydischen Königs ist bis heute wie kaum ein anderer – Midas vielleicht ausgenommen – der Inbegriff für Reichtum schlechthin. Der historische Krösus war freilich wie seine zahlreichen Nachbarn nichts anderes als ein

typischer Feudalherrscher, der das Glück hatte, über reichliche natürliche Vorkommen des Herrschaftsmetalls Gold in Form von Fund-, Fluss- und Grabgold zu verfügen.

Damit heuerte er laut Bericht des griechischen Geschichtsschreibers Herodot ein ansehnliches Söldnerheer an, mit dem er dann unverzüglich in den Krieg zog. Nur aufgrund des über Söldnergold gehebelten Waffenpotentials war es Krösus möglich, kostspielige Belagerungen zu finanzieren und offene Feldschlachten zu schlagen, für die der Lydier schließlich berühmt und berüchtigt wurde. Sein in Teilen vorfinanziertes Termingeschäft um herrschaftliche Ressourcen ging zunächst voll auf. Er war der erste kleinasiatische König, der griechische Städte steuerpflichtig machte und nicht einfach nur plünderte, der also, obwohl er renitente Siedlungen bisweilen dem Erdboden gleichmachen ließ, den renditeträchtigen Übergang vom Gallipoli-Paradigma zur Bernstein-Doktrin vollzog.

Neben den Tribut trat der den unterworfenen Gebieten auferlegte Zwang, die dem Verschleiß unterliegenden Truppenkontingente der Besatzer regelmäßig aufzufüllen, also Kriegsfron zu leisten. Nicht nur nach außen, auch innenpolitisch machte Krösus Karriere als skrupelloser Machtmensch, der sich über Mordkomplotte innerhalb seiner (Herrscher-) Sippe an die Spitze der feudalen Hierarchie kämpfte. Sein eigentlicher Reichtum bestand also wiederum nicht im (Schmuck-) Gold als solchem, sondern in seiner machtausweitenden und machtsichernden Funktion, dem herrschaftlichen Hebel, über den sich die Produktion Dritter aneignen ließ.

Allerdings verlor Krösus sein mit der Gewalt eigener und fremder Waffen ausgedehntes und abgabepflichtig gemachtes Territorium gegen den ebenfalls militärisch expansiv vorgehenden, feudalen Perserkönig Kyros II. Den lexikalischen Ausführungen folgend soll Krösus nach einer unentschieden ausgegangenen Schlacht „offenbar nicht mehr mit weiteren Kampfhandlungen in diesem Jahr“ gerechnet haben. Deshalb „entließ er die fremden Truppen“, also seine Söldner, was Kyros II. militärisch sofort ausgenutzt haben soll.¹³⁶

Von Kyros' II. entferntem Verwandten und Nachfolger auf dem Perserthron, Dareios I., der zudem dessen Enkelin heiratete, weiß wiederum Herodot zu berichten, dass er die im Zuge seiner Herrschaft geplünderten und als Tribute eingeforderten Edelmetalleingänge einschmelzen und in Krüge abfüllen ließ, sie also gewissermaßen in eine antike Form des heutigen Edelmetallbarrens überführte. Diese „Barren“ konnten wiederum für Soldprägungen in der favorisierten Gewichtseinheit des jeweiligen Waffenträgers genutzt werden. Besagte unterschiedliche Münzstandards hat der Perserherrscher unbestreitbar bevorratet. So existieren beispielsweise persische Dareiken mit den für sie typischen Motiven, Waffen sowie dem Umriss des Herrschaftsgebietes, allerdings auf Basis eines griechischen Münzfußes geschlagen, die sie eindeutig als Sold für externe Dienstleister ausweisen.¹³⁷

Der Münzfuß als das gesetzlich in Edelmetall definierte Feingehalt (Korn) und Gewicht (Schrot) einer Prägung führt unmittelbar zur Figur der Justitia, die heute symbolisch Pate für das unabhängige Gerechtigkeitsstreben der weltlichen Gerichtsbarkeit steht. Dargestellt wird sie als junge Frau mit verbundenen Augen, in der einen Hand eine Waage, in der anderen ein (Richt-) Schwert führend. „Dies soll verdeutlichen, dass das Recht ohne Ansehen der Person (Augenbinde), nach sorgfältiger Abwägung der Sachlage (Waage) gesprochen und schließlich mit der nötigen Härte (Richtschwert) durchgesetzt wird.“

Bedenkt man allerdings, dass einerseits die Unabhängigkeit symbolisierende Augenbinde ein neuzeitliches Stilelement darstellt und andererseits die Göttin Justitia bereits der vorbürgerlichen, also noch feudal geprägten Ära Roms entstammt, so erlaubt dies noch eine andere Interpretation. Als Verkörperung der umfassenden Steuer- und Abgabenordnung repräsentiert sie die fiskalische Waage der Zöllner und die die Abgabenschuld unbarmherzig eintreibende (Waffen-) Gewalt, die die Steuerpflichtigen ihrer Freizeit oder Erträge – bis maximal auf das Subsistenzniveau – beraubt.

Auf die ursprünglich marktferne Funktion der Waage weist Bernhard Laum hin: „[D]ie Verwendung von Rohmetall als

Zahlungsmittel hat die Waage zur Voraussetzung. In Ägypten und Babylon wird diese Tatsache durch zahlreiche Wägeszenen illustriert; in Rom lebt sie in der begrifflichen Terminologie, vor allem der Rechtssprache, weiter.“ Hierbei handelte es sich selbstverständlich um nichts anderes als Abgabenszenen, analog zum römischen „dies ater“ und den Edelmetalltransfers an die senonischen Kelten.

Die Justitia wäre damit die vollstreckende Schwester der Juno Moneta, siehe Endnote 133. Während letztere lediglich Steuertermin und Steuerhöhe anmahnt, obliegt es ersterer, die Prüfung der Steuerleistung auf Korrektheit vorzunehmen und gegebenenfalls zu sanktionieren. Zusammen bilden sie das juristische Geschwisterpaar aus Steuerrecht und Abgabenordnung.

Die Waage der Justitia spiegelt damit aber auch auf übergeordneter Ebene das Herrschaftsdilemma der stets nach Ausgleich durch Abgabenschuld strebenden Versorgungsschuld – dem Kernelement des Öffentlichen Rechts, nicht einer abstrakten Gerechtigkeit – wider. Die Durchsetzung dieses ultimativen Machtprinzips kann wiederum nur über den Einsatz des monopolisierten Schwertes gelingen. Dieses latente Menetekel schwebt über jedweder Herrschaft, ohne Rücksicht auf das Ansehen ihrer göttlich oder weltlich verklärten Träger zu nehmen. Aus „[g]ewogen wurdest du auf der Waage und zu leicht befunden“ folgt unausweichlich „[g]eteilt wird dein Reich“, wie es nicht nur Belschazzar schmerzhaft zu spüren bekam.

Fazit: Umfangreiche Kriege um die Regionen mit dem höchsten Edelmetallvorkommen und damit dem höchsten Abgabepotential in der Levante, der Untergang Trojas und Mykenes, der Aufstieg der sich als Nachfahren des legendären Agamemnon wählenden Spartaner zu Feudalherrschern, der Übergang in das Eisenzeitalter, die Professionalisierung des Söldnertums und die ersten Münzprägungen aus Edelmetall – bis hierhin deutet kein einziges historisches Ereignis auf friedlichen Gütertausch und privates Goldgeld hin. Im Gegenteil, im frühen 1. vorchristlichen Jahrtausend findet der historische Dreiklang aus Gold, Waffe und Macht vermutlich sogar seinen antiken Höhepunkt.